BEBAUUNGSPLAN NR. 117A 1.ÄND. STADT WÜRSELEN

M. = 1 : 500/3

DER RAT DER STADT WÜRSELEN HAT IN SEINER SITZUNG AM ____ GEM. § 2 ABS. 1 BauGB VOM 08.12.1986 (BGBL. I S. 2253) BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 117 A AUFZUSTELLEN.

WÜRSELEN, DEN ____

BÜRGERMEISTER ____ RATSMITGLIED ____

STADTDIREKTOR ____

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM ____ BESCHLOSSEN, DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.

WÜRSELEN, DEN ____

BÜRGERMEISTER ____ RATSMITGLIED ____

STADTDIREKTOR ____

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS ENTWURF MIT SEINEN ANLAGEN GEM. § 3 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM ____ BIS ____ EINSCHL. AUSGELEGEN.

WÜRSELEN, DEN ____

STADTDIREKTOR ____

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER OFFENLAGE GEÄNDERT WORDEN.

A) ES HAT EINE ERNEUTE OFFENLAGE GEM. § 3(3) BauGB IN DER ZEIT VOM ____ BIS ____ EINSCHL. STATTGEFUNDEN

B) VON EINER ERNEUTEN OFFENLAGE WURDE ABGESEHEN. STATTDESSEN WURDE EIN VEREINFACHTES VERFAHREN NACH § 13(1) BauGB DURCHGEFÜHRT.

WÜRSELEN, DEN ____

STADTDIREKTOR ____

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 BauGB DURCH DEN RAT DER STADT AM ____ ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

WÜRSELEN, DEN ____

BÜRGERMEISTER ____ RATSMITGLIED ____

STADTDIREKTOR ____

DIESER PLAN WURDE GEM. § 11 BauGB AM ____ ANGEZEIGT.

ZU DIESEM PLAN GEHÖRT DIE VERFÜGUNG VOM ____

AZ.: ____

KÖLN, DEN ____

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAG :

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN BZW. DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS IST GEM. § 12 BauGB AM ____ BEKANNTGEMACHT WORDEN. MIT DIESER BEKANNTMACHUNG IST DER BEBAUUNGSPLAN IN KRAFT GETRETEN UND WIRD ZU JEDERMANNS EINSICHT BEREITGEHALTEN.

WÜRSELEN, DEN ____

BÜRGERMEISTER ____

ENTWURF UND BEARBEITUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE DURCH DAS PLANUNGSAMT DER STADT WÜRSELEN.

WÜRSELEN, DEN ____

STADTOBERBAURAT ____

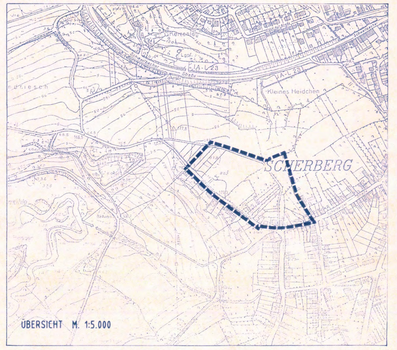
FÜR DIESEN BEBAUUNGSPLAN GILT DAS BAUGESETZBUCH (BauGB) VOM 08.12.1986 (BGBL. I S. 2253) UND DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) IN DER FASSUNG VOM 23.01.1990 (BGBL. I S. 127)

DEM BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜNDUNG BEIGEFÜGT. BESTANDTEILE DES PLANES SIND DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN.

DIE GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT DER PLANUNG WIRD BESCHEINIGT.

WÜRSELEN, DEN ____

SIEGEL



BEREICH : WÜRSELEN
SCHERBERG, SCHLOßSTRASSE

LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WR — REINE WOHNGEBIETE
- WA — ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE

- 0,8 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- II — ZWINGEND
- ∧ — DACHNEIGUNG
- ◄► — FIRSTRICHTUNG
- o — OFFENE BAUWEISE
- E — NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- D — NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- H — NUR HAUSGRUPPEN MIT MAX. 4 HÄUSERN ZULÄSSIG
- —— BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- VERKEHRSFLÄCHEN MIT BESONDEREN TEXTL. FESTSETZUNGEN
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN
- ZU ERHALTENDE BÄUME

SONSTIGE PLANZEICHEN

- FLÄCHE MIT BESONDEREN TEXTL. FESTSETZUNGEN
- FLÄCHE MIT GEH- FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN
- GA/ST — GA =FLÄCHEN FÜR GARAGEN, ST = FL. FÜR STELLPLÄTZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

BEBAUUNGSPLAN NR 117A 1. ÄNDERUNG

ÄNDERUNG DER GARAGENANORDNUNG IM INNENBEREICH

